Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 37/2019

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

28. Jahrgang/20. Mai 2019

Bekanntmachung der Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Philosophie/Ethik"(für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- die am 28. Juli 2015 in Kraft getretene fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015),
- die teils am 28. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2018).

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- die am 28. Juli 2015 in Kraft getretene fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015),
- die teils am 28. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2018).

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Philosophie/Ethik"(für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Ersten Faches
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSPHU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium dient der Vertiefung der fachwissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Ziele des Studiums sind, die für die Fächer Philosophie/Ethik besonders relevanten Fachkenntnisse durch die intensive Beschäftigung mit ausgewählten Schwerpunkten zu vertiefen, die Anwendung der bereits erlernten Arbeitstechniken zu üben und die Fähigkeit des problemorientierten Umgangs mit philosophischen Texten zu vervollkommnen. Dabei geht es nicht nur um den Nachweis von Wissen, sondern auch darum, philosophische Argumente interpretieren und kritisch überprüfen zu können. Als Vorbereitung auf die spätere Unterrichtstätigkeit im Fach Ethik zielt das Studium insbesondere auf die Vermittlung von ethischer Reflexionskompetenz. Das Masterstudium legt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen, um ethische Reflexionsprozesse anregen zu können. Die fachdidaktischen Anteile des Studiums zielen, neben der Vertiefung weiterer fachdidaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, auch auf eine Verzahnung fachdidaktischer Überlegungen mit den Themenbereichen Sprachförderung und Inklusion.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert darüber hinaus für Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern, vor allem solchen, die ausgeprägte analytische und kommunikative Kompetenz in Verbindung mit hohem Reflexionsvermögen erfordern.

§ 4 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Philosophie/Ethik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

Modul 1: Geschichte der Philosophie (10 LP)

Modul 3: Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil (10 LP, jeweils 5 LP)

Modul 5: Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik (12 LP)

Modul 6: Sequenzplanung (5 LP)

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modul-katalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Philosophie/Ethik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modul 1: Geschichte der Philosophie (10 LP)

Modul 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung (10 LP)

Modul 4: Fachdidaktisches Hauptseminar (5 LP)

Modul 5: Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik

(12 LP)

Modul 6: Sequenzplanung (5 LP)

§ 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß §76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Philosophie/Ethik als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das

Modul 7: Masterarbeit (15 LP)

zu absolvieren.

§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Philosophie/Ethik bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

Modul 8: Überfachliches Wahlpflichtangebot Philosophie (5 LP)

§ 7a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 28. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der

Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Ethik vom 21. Januar 2009 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 4/2009) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramts-bezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2015; 134/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber Prüfungsbüro erklärt werden und unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung das lehramtsbezogene für Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 28. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Philosophie/Ethik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 119/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen

- § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.
- (4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.
- (5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI, S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangsoder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.
- (6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Philosophie/Ethik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 119/2007) außer Kraft.
- (3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Geschichte der Philosophie

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Geschichte der Philosophie und entwickeln ihre Fähigkeiten zur Anwendung der bereits erlernten Arbeitstechniken weiter. In dem Modul erwerben die Studentinnen und Studenten grundlegende Techniken der Interpretation von Texten aus der philosophischen Tradition. Darüber hinaus zielt das Modul darauf ab, die Studentinnen und Studenten in die Lage zu versetzen, in diesen Texten systematisch interessante Antworten auf philosophische Probleme auszumachen, sich ein eigenständiges Urteil über die aufgefundenen Positionen zu bilden und schriftlich prägnant zu formulieren.

	1	T	T
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen thematischen Überblick oder eine vertiefende Diskussion spezifischer Forschungsfragen aus dem Bereich der Geschichte der Philosophie.
HS (Hauptseminar)	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistun- gen (Thesenpapiere, Essays, beantwortete Aufgabenzettel, Protokolle, Lese- notizen) im Gesamt- umfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Anhand der intensiven Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der Geschichte der Philosophie vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeit, philosophische Probleme, Themen und Fragestellungen klassischer Texte zu analysieren und diskutieren.
Modulabschluss- prüfung	100 Stunden	4 LP, Bestehen	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehre- rer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Hauptseminars im Gesamtumfang von ca. 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Sem	nester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	⊠ Somm	nersemester

Leistungspunkte: 10

Modul 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse und entwickeln dabei ihre Kompetenz zur Anwendung der bereits erlernten Arbeitstechniken weiter. Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten die Gelegenheit, vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse der Rahmenlehrpläne und der bisher in ihrem Studium besuchten Veranstaltungen verschiedene inhaltliche Bereiche der Philosophie ergänzend zu vertiefen. Die Studentinnen und Studenten erweitern dadurch ihre Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit grundlegenden Begriffen, Fragestellungen und Ansätzen der Philosophie.

Keirie			
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet entweder einen thematischen oder historischen Überblick oder eine vertiefende Diskussion spezifischer Forschungsfragen aus dem Bereich der theoretischen oder praktischen Philosophie.
HS	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistungen (Thesenpapiere, Essays, beantwortete Aufgabenzettel, Protokolle, Lesenotizen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Anhand der intensiven Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der theoretischen oder praktischen Philosophie vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeit, philosophische Probleme, Themen und Fragestellungen zu bearbeiten und miteinander in Beziehung zu setzen.
Modulabschluss- prüfung	100 Stunden	4 LP, Bestehen	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehre- rer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Hauptseminars im Gesamtumfang von ca. 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Sem	nester
Beginn des Moduls		⊠ Somm	nersemester

Leistungspunkte: 10

Modul 3: Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil

Lern- und Qualifikationsziele: Im fachdidaktischen Hauptseminar erweitern die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeit, Reflexionen über die Ziele des Philosophie- und Ethikunterrichts mit der methodischen Einlösung dieser Ziele zu verbinden. Dabei vertiefen sie ihre Kenntnisse zu den Grundlagen inklusiver Bildung und ihre Fähigkeiten der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in heterogenen Lerngruppen. In seinem fachwissenschaftlichen Anteil bietet das Modul den Studentinnen und Studenten die Gelegenheit, vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse der Rahmenlehrpläne und der bisher in ihrem Studium besuchten Veranstaltungen verschiedene inhaltliche Bereiche der Philosophie ergänzend zu vertiefen. Die Studentinnen und Studenten erweitern dadurch ihre Kompetenz zur Auseinandersetzung mit Begriffen, Fragestellungen und Ansätzen der Philosophie. Diese Ansätze können sie vor dem Hintergrund fachdidaktischer Überlegungen daraufhin beurteilen, wie sie sich im Philosophie- und Ethikunterricht aufgreifen lassen.

	1		
Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
HS	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistungen (Thesenpapiere, Essays, beantwortete Aufgabenzettel, Protokolle, Lesenotizen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Anhand der intensiven Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der theoretischen oder praktischen Philosophie vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeit, philosophische Probleme, Themen und Fragestellungen zu bearbeiten und miteinander in Beziehung zu setzen.
HS	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistungen (Thesenpapiere, Essays, Protokolle, Unterrichtsplanungen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Im fachdidaktischen Hauptseminar vertiefen die Studentinnen und Studenten anhand der intensiven Bearbeitung ausgewählter Themen aus dem Bereich der Didaktik der Philosophie ihre Fähigkeit, fachdidaktische Fragestellungen und Positionen zu erläutern und zu beurteilen.
Modulabschluss- prüfung	50 Stunden	2 LP, Bestehen	eine Hausarbeit im Rahmen eines der beiden Hauptseminare im Umfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Seme	ster
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	⊠ Somme	rsemester

Modul 4: Fachdidaktisches Hauptseminar

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, fachdidaktische Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen. Sie erweitern ihre Fähigkeit, Reflexionen über die Ziele des Philosophie- und Ethikunterrichts mit der methodischen Einlösung dieser Ziele zu verbinden. Dabei vertiefen sie ihre Kenntnisse zu den Grundlagen inklusiver Bildung und ihre Fähigkeiten zur Konzipierung von Unterricht in heterogenen Lerngruppen.

Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
HS	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistungen (Thesenpapiere, Essays, Protokolle, Unterrichtsplanungen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Im fachdidaktischen Hauptseminar vertiefen die Studentinnen und Studenten anhand der intensiven Bearbeitung ausgewählter Themen aus dem Bereich der Didaktik der Philosophie ihre Fähigkeit, fachdidaktische Fragestellungen und Positionen zu erläutern und zu beurteilen.
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	eine mündliche Prüfung im Umfang von etwa 20 Minuten oder eine Hausarbeit im Umfang von ca. 10 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	∑ 1 Semester	☐ 2 Seme	ester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	⊠ Somme	ersemester

Leistungspunkte: 12

Modul 5: Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, Fachunterricht theoriegeleitet zu konzipieren. Grundlage dafür sind fachliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine Berücksichtigung curricularer Vorgaben und inklusiver Bildungsziele. Die Studentinnen und Studenten erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.

Die Bareina	rung des Schalpraktikums s	T	ronbereitungssemmar vordus.
Lehrveran- staltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
HS	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat (ca. 15 Minuten) oder Unterrichts- simulation (ca. 30 Minuten)	Vorbereitung SPR Im Seminar werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten der kompetenzorientierten Stundenplanung vermittelt. Diese beinhalten auch die Berücksichtigung inklusiver Bildungsziele. Die Studentinnen und Studenten planen darauf aufbauend Unterrichtsstunden und präsentieren ihre Planungen im Seminar.
SPR	175 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens 3 Tagen pro Woche, 60 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP, mindestens 16 Unterrichts- stunden mit eigener Unterrichts- tätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Unterrichtsstunden oder Unterrichts- teile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzent- wicklung 30 Hospitationen von Fachunterricht (á 45 Minuten)	Die Studentinnen und Studenten hospitieren im Fach mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten. Sie planen Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund ihrer fachlichen, didaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und nutzen die Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache. Sie führen unter Anleitung eigenen Unterricht durch und reflektieren diesen in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuern. Sie nehmen am Schulleben teil, gestalten dieses aktiv mit, erhalten Einblick in Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase und erlernen Verfahren zur professionellen Weiterentwicklung.
HS	1 SWS 25 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	Praktikumsnachbereitung Im praktikumsnachbereitenden Blockseminar reflektieren die Studentinnen und Studenten ihren eigenen Unterricht und werten ihre Beobachtungen im Rahmen der Hospitationen aus.
Modulab- schluss- prüfung	50 Stunden	2 LP, Bestehen	Portfolio aus Reflexionen über hospitierten und selbst erteilten Unterricht im Gesamt- umfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leer- zeichen)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	⊠ 2 Se	emester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	⊠ Som	nmersemester

Modul 6: Sequenzplanung

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten dazu befähigt, eigenständig Unterrichtssequenzen für den Philosophie- und Ethikunterricht zu planen. Sie können ein ausgewähltes philosophisches Problem systematisch und didaktisch so aufarbeiten, dass dieses sich in einer Reihe von aufeinander aufbauenden Unterrichtsstunden bearbeiten lässt. Ziel dieses Moduls ist die Erstellung einer Unterrichtssequenz zu diesem philosophischen Problem. Dabei werden auch die bisher erworbenen Kenntnisse zu einem sprachbildenden und inklusiven Unterricht konkret angewendet und weiter vertieft.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
UE	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und schriftliche Vorarbeiten zur Erstellung einer Unterrichtssequenz im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Die Studentinnen und Studenten arbeiten eigenständig an der Erstellung von Unterrichtssequenzen zu ausgewählten Themen. In der gemeinsamen Übung werden die Zwischenergebnisse den anderen Studentinnen und Studenten präsentiert und gemeinsam diskutiert.
Modulabschluss- prüfung	75 Stunden	3 LP, Bestehen	Portfolio aus Bestandteilen einer Unterrichtssequenz im Gesamtumfang von ca. 50 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	∑ 1 Semester	☐ 2 Seme	ester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	⊠ Somme	ersemester

Modul 7: Masterarbeit Leistungspunkte: 15 Lern- und Qualifikationsziele: In der Masterarbeit wenden die Studentinnen und Studenten das Erlernte aus dem Masterstudium an und weisen nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik Philosophie/Ethik selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Masterarbeit im Ersten Fach: Modul "Geschichte der Philosophie" und Modul "Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil" Masterarbeit im Zweiten Fach: Modul "Geschichte der Philosophie", Modul "Fachwissenschaftliche Vertiefung" und Modul "Fachdidaktisches Hauptseminar" Workload in Stunden Leistungspunkte Themen, Inhalte und Voraussetzung für deren Erteilung 15 LP, Bestehen Modulabschluss-375 Stunden Eine schriftliche Masterarbeit im Umfang prüfung von 90 000 Zeichen (ohne Leerzeichen) einschließlich sowie eine mündliche Verteidigung der Vorbereitung Masterarbeit (30 Minuten)

☐ 2 Semester

Dauer des

Beginn des

Moduls

Moduls

□ 1 Semester

Modul 8: Überfachliches Wahlpflichtangebot Philosophie

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten anderer Fächer lernen Themen und Probleme aus verschiedenen Teilgebieten der Philosophie kennen. Sie erwerben dabei die Kompetenz zur Auseinandersetzung mit grundlegenden philosophischen Begriffen, Fragestellungen und Positionen.

Keine					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
VL	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet entweder einen thematischen oder historischen Über- blick oder eine vertiefende Diskussion spezifischer Forschungsfragen aus einem Teilgebiet der Philosophie.		
PS (Proseminar)	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Mi- nuten oder schriftliche Leistungen (Thesenpa- piere, Essays, beant- wortete Aufgabenzettel, Protokolle, Lesenotizen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Im Proseminar werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden innerhalb der Philosophie vermittelt. Durch eigenständige Beiträge zu den Seminarsitzungen üben die Studentinnen und Studenten die erworbenen Fähigkeiten ein.		
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Seme	ester		
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	⊠ Somme	rsemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Erstes Fach

Nr. d.	Name des	1.	2.	3.	4.
Moduls	Moduls	Semester	Semester	Semester	Semester
1	Geschichte der	4 SWS			
	Philosophie	10 LP			
3	Fachdidaktik mit		4 SWS		
	fachwissen-		10 LP		
	schaftlichem				
	Anteil				
5	Unterrichts-		2 SWS und	SPR und 1	
	praktikum		SPR ²	SWS	
	Philosophie/		2,5 LP	9,5 LP	
	Ethik				
6	Sequenz-				1 SWS
	planung				5 LP
	Bildungs-	10 LP		11 LP	[15 LP]
	wissenschaften				
	Zweites Fach	10 LP	17,5 LP	SPR	5 LP
			mit Anteil	9,5 LP	[15 LP]
			SPR 0,5 LP		
	Fach- und				5 LP
	professions-				3 6
	bezogene				
	Ergänzung				
[7]	[Masterarbeit]				[15 LP]
SWS und	l LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP
je Semes	ster				

 $^{^{1}}$ Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen. 2 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

Zweites Fach

Nr. d.	Name des	1.	2.	3.	4.
Moduls	Moduls	Semester	Semester	Semester	Semester
1	Geschichte der	4 SWS			
	Philosophie	10 LP			
2	Fachwissen-		4 SWS		
	schaftliche		10 LP		
	Vertiefung				
4	Fachdidakti-		2 SWS		
	sches		5 LP		
	Hauptseminar				
5	Unterrichts-		2 SWS	SPR und 1	
	praktikum		2 LP und	SWS	
	Philosophie/		SPR ¹ 0,5	9,5 LP	
	Ethik		LP		
6	Sequenz-				1 SWS
	planung				5 LP
	Bildungs- wissenschaften	10 LP		11 LP	[15 LP]
	Erstes Fach	10 LP	12 LP und	9,5 LP	5 LP
			SPR 0,5 LP		[15 LP]
	Fach- und				
	professions-				5 LP
	bezogene				3 6
	Ergänzung				
[7]	[Masterarbeit]				[15 LP]
SWS und	I LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP
je Semes	ster				

^{10,5} LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Philosophie/Ethik"(für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudienganges Philosophie/Ethik ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Philosophie zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.
- (2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

§ 6 Gesamtnoten, Abschlussnote

- (1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.
- (2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.
- (3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad "Master of Education" (abgekürzt "M.Ed.").

§ 7a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 28. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Ethik vom 21. Januar 2009 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 4/2009) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2015; 134/2015 in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für lehramtsbezogene das Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 28. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Philosophie/Ethik vom 19. Dezember 2007

zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 119/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen, § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fasdieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Philosophie/Ethik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 119/2007) außer Kraft.
- (3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwis	ssenschaftlicher und fachdidaktischer Ant	eil			
1	Geschichte der Philosophie	10	Keine	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Haupt- seminars im Gesamtumfang von ca. 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
3	Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil	10	Keine	Eine Hausarbeit im Rahmen eines der beiden Hauptseminare im Umfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
5	Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik	12	Keine	Portfolio aus Reflexionen über hospitierten und selbst erteilten Unterricht im Gesamtumfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
6	Sequenzplanung	5	Keine	Portfolio aus Bestandteilen einer Unterrichts- sequenz im Gesamtumfang von ca. 50 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
Fach- o	der professionsbezogene Ergänzung				
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5		les jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss	Das Modul wird ohne Note berück- sichtigt.

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwis	ssenschaft und Fachdidaktik				•
1	Geschichte der Philosophie	10	Keine	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Haupt- seminars im Gesamtumfang von ca. 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
2	Fachwissenschaftliche Vertiefung	10	Keine	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Haupt- seminars im Gesamtumfang von ca. 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
4	Fachdidaktisches Hauptseminar	5	Keine	Eine mündliche Prüfung im Umfang von etwa 20 Minuten oder eine Hausarbeit im Umfang von ca. 10 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
5	Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik	12	Keine	Portfolio aus Reflexionen über hospitierten und selbst erteilten Unterricht im Gesamtumfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
6	Sequenzplanung	5	Keine	Portfolio aus Bestandteilen einer Unterrichts- sequenz im Gesamtumfang von ca. 50 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
	Masterarbeit	15	Masterarbeit im Ersten Fach: Modul "Geschichte der Philosophie" und Modul "Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil" Masterarbeit im Zweiten Fach: Modul "Geschichte der Philosophie", Modul "Fachwissenschaftliche Vertiefung" und Modul "Fachdidaktisches Hauptseminar"	Eine schriftliche Masterarbeit im Umfang von 90 000 Zeichen (ohne Leerzeichen) sowie eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit (30 Minuten). Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen.	Ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls			,	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
8	Überfachliches Wahlpflichtangebot Philosophie	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		